

**Antrag**  
der Verwaltung  
an die  
ordentliche Hauptversammlung  
am 14. Mai 2009  
der BRAIN FORCE HOLDING AG  
Karl-Farkas-Gasse 22, 1030 Wien

Es wird beantragt, Änderungen der Satzung der BRAIN FORCE HOLDING AG wie folgt zu beschließen:

- a. Streichung des 2. Satzes (betreffend die Beschränkung des Stimmrechtes) im 2. Absatz des § 13 "Stimmrecht, Beschlüsse, Vorsitz", sodass dieser wie folgt lautet: "Jede *Stückaktie* *gewährt* *ein* *Stimmrecht.*";
- b. Ergänzung der Satzung um § 15 „Geschäftsjahr“ wie folgt:  
**„§ 15 Geschäftsjahr**  
*Die Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. (ersten) Oktober und enden am darauf folgenden 30. (dreißigsten) September.“*
- c. Ergänzung der Satzung um § 16 „Sprachregelung“ wie folgt:  
**„§ 16 Sprachregelung**  
*Depotbestätigungen müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.*
- Ebenso sind rechtswirksame schriftliche Mitteilungen von Aktionären bzw. von Kreditinstituten in deutscher oder englischer Sprache an die Gesellschaft zu richten.*
- Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.“*

Wien, im April 2009

Der Vorstand